Flächen für die Abfall- und Abwasserbeseitigung Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 13a BauGB Mit dem örtlichen Auftreten besonders geschützter Tier- und Erschließung / Nachweis von unterirdischen Leitungen An nördlicher und südlicher Grenze des WA II werden an der Bergstraße je ein 1. Der Stadtrat der Stadt Brandis hat am 26.05.2020 mit Beschluss Nr. 1048-05/05/2020 (Gliederung nach § 9 BauGB) Pflanzenarten wird nicht gerechnet. Dennoch sind die Vorschriften Bereitstellungsplatz (ca.1,5x5,0m) für Abfallbehälter vorgesehen. des § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Wenn die Die erforderlichen Nachweise zur gesicherten Erschließung sind im Rahmen beschlossen, den Bebauungsplan "Bergstraße 2010" nach § 13 a , Bebauungspläne entsprechenden Verbotstatbestände eintreten, ist eine ökologische Grünflächen mit Bindungen für Bepflanzungen der Genehmigungsfreistellung bzw. des Antrages auf Baugenehmigung bei den der Innenentwicklung zu ändern. Dabei wird auf die frühzeitige Beteiligung der 1.1.1 Art der baulichen Nutzung Baubegleitung angezeigt. jeweiligen Erschließungsträgern zu beantragen und darzulegen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie auf die frühzeitige Beteiligung der Träger (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB , §§ 1 bis 11 der BauNVO) Festsetzung durch örtliche Bauvorschriften und Gestaltungsvorschriften öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Die im Plan dargestellten Grünflächen mit Pflanz- und Erhaltungsgeboten zur Gleiches gilt für den Nachweis über die Freiheit der zu überbauenden Flächen Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird für die Baugebiete WA I und (§ 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 SachsBO) Weiterhin verzichtet wird auf: Entwicklung von Natur und Landschaft sind in privater Hand. Sie sind als von unterirdischen Leitungen (Schachtscheine). WA II als Art der baulichen Nutzung festgesetzt, nach § 4 BauNVO, offene, nicht eingefriedete Grünflächen zu gestalten. Die Verantwortung zur Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB Sonstige Örtliche Vorschriften Allgemeines Wohngebiet: Pflege und Erhaltung dieser Flächen und Pflanzen liegt beim Die Ableitung anfallenden Niederschlagswasser über öffentliche Umweltbericht nach § 2 a BauGB Abwasseranlagen ist ausgeschlossen. Dem entsprechend ist als Voraussetzung Grundstückseigentümer. Nebenräume wie Kellerersatz- und Kellerräume, Abstellräume Absatz 2 - Hinweis auf verfügbare Arten umweltrelevanter Informationen nach § 3 Abs. 2 für die gesicherte Erschließung ein fachgerechter Versickerungsnachweis Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen sind im Baugebiet WAII und Garagen sind nur innerhalb der Baugrenzen zulässig. Bepflanzungen sind mit standortgerechten, einheimischen erforderlich. Verpflichtend ist hierfür die Einhaltung der Vorgaben des ausdrücklich zulässig, Gehölzarten vorzunehmen. Zwischenräume sind als Mulch- oder Die Abfallbeseitigung hat durch ein beauftragtes Merkblattes DWA-M 153 und des Arbeitsblattes DWA-A 138. Monitoring nach § 4 c BauGB Einzelhandelsnutzungen sind generell ausgeschlossen. Rasenfläche zu gestalten und dauerhaft zu erhalten. Entsorgungsunternehmen zu erfolgen Der Änderungsbeschluss wurde im Brandiser Stadtjournal, Ausgabe Nr. 06 vom Bei Verbringung von Niederschlagswasser gewerblicher Flächen wird auf die Absatz 3 Die Baumpflanzungen entlang der Bergstraße sind mit Für das Aufstellen der Müll-, Restabfall- und Wertstoffbehälter 4. Gartenbaubetriebe und 5. Tankstellen sind ausnahmslos nicht 15.06.2020 bekannt gemacht. nötige wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde hingewiesen. Winterlinden (Tilia cordata) Hochstamm min. 16-18 StU sind Standflächen einschl. Bewegungsflächen entsprechend EAE 85/95 auf den Grundstücken zu schaffen. In Abstimmung mit dem Abwasserzweckverband "Parthe" bestehen mögliche Gemäß § 9 Absatz 1 Ziff. 15 BauGB: Grünflächen. Je qm Grünfläche ist ein Gehölz min. 60 cm Höhe vorzusehen. Häusliche Abwässer sind in das öffentliche Netz einzuleiten Alternativen der Niederschlags-Ableitung über Grundstücke im Eigentum 1.1.2 Maß der baulichen Nutzung Dritter in den ortsnahen Vorfluter vorbehaltlich der dinglichen Sicherung der Für die sonstigen Bepflanzungen ist die nachfolgende Artenliste Auswasch- oder auslaugbare Baustoffe, die das Grundwasser Durchleitungsrechte, der Einleitgenehmigung bzw. der Erlaubnis des zu berücksichtigen (§ 9 Abs. 1Nr. 1 BauGB, §§ 16-21a BauNVO) beeinträchtigen können, dürfen nicht verwendet werden. Gewässerunterhaltungspflichtigen. Grundflächenzahl (§§ 16 und 19 BauNVO) Die Planung von Gasanlagen ist mit dem zuständigen Brandis, den 07 . 12 . 2020 Eine niederschlagswasserseitige Erschließung kann erst mit der Einhaltung der § 19 Abs. 4 BauNVO gilt vollumfänglich. Regionalzentrum Ost der Mitgas AG in 04758 Oschatz Artenliste heimischer Bäume und Sträucher abzustimmen. genannten Vorgaben als gesichert gelten. Die Zahl der Vollgeschosse und deren Außenwandhöhen sind als deutscher Artname wissenschaftlicher Artname Obergrenzen definiert. Maßgebend für die Höhe ist die Differenz Gemäß Geologiedatengesetz (GeolDG) sind geologische Hinweise zum Schutz des Bodens zum mittleren Niveau der Bergstraße im jeweiligen Untersuchungen spätestens zwei Wochen vor Beginn dem LfULG Gehölz 2. Der Stadtrat der Stadt Brandis hat in seiner Sitzung am 26.05.2020 mit Beschluss Nr als zuständige Behörde in Sachsen anzuzeigen (§ 8 GeoIDG). Gebäudebereich. 1049-05/05/2020 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Bergstraße Roter Hartriegel Bei jeglichen Schacht- und anderen Bodenarbeiten, sowie bei Befahren des Cornus sanguinea Spätestens drei Monate nach dem Abschluss der geologischen 2010" einschließlich der Begründung in der Fassung vom 28.04.2020 bestätigt und Haustechnisch genutzte Dachaufbauten sind oberhalb des jeweiligen Baugrundstücks mit Arbeitsmaschinen, sind Maßnahmen des Untersuchung sind die dabei gewonnenen Fachdaten Gemeine Hasel Corylus avellana obersten Vollgeschosses im gesamten Geltungsbereich zulässig. Bodenschutzes zu ergreifen. (Messdaten, Bohrprofile, Laboranalysen, Pumpversuche etc.) an A rdie Auslegung des Planes zur Bürgerbeteiligung nach § 3 BauGB sowie die Deren Geschossfläche darf maximal 20 v.H. der Weißdorn Besonders zu beachten ist der Schutz des Mutterbodens (§ 202 BauGB), Der die zuständige Behörde in Sachsen (LfULG) zu übermitteln. Crataegus spec Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB beschlossen. darunterliegenden Vollgeschossfläche n. SächsBO§90(2) nutzbare Zustand des bei Bauarbeiten anfallenden Mutterbodens ist zu erhalten Spätestens sechs Monate nach dem Abschluss der geologischen Wildapfel Malus sylvestris betragen, bei einer maximalen Obergrenze der AWH von 3m und der Boden vor Vernichtung bzw. Vergeudung zu schützen. Untersuchung sind die Bewertungsdaten (Einschätzungen, oberhalb der AWH der Vollgeschosse. Schlehe Schlussfolgerungen, Gutachten) zur Verfügung zu stellen (§ 9, 10 Prunus spinosa Die Beeinträchtigung, auch des nicht verlagerten Bodens auf dem Grundstück, Sonstige Dachgeschosse sind nicht zulässig. GeoIDG). Wildbirne yrus communis ist zu vermeiden bzw. zu minimieren. Siegel Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche Stromversorgungstrassen sind im öffentlichen Verkehrsraum Rosa spp. Einheimische Wildrosenarten (Fuß-, Radwege, Grünstreifen) einzuordnen. DIN 1998 beachten. Die DIN-Vorschriften 18 300 "Erdarbeiten", DIN 18 915 " Bodenarbeiten", sowie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) Brandis, den 07. 12. 2020 Einheimische Brombeere 18 920 "Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Rubus fruticosus Die vorhandenen Vermessungs- und Grenzmarken sind gem. Der Bürgermeister - O.g. §§ gelten entsprechend den Angaben im Plan. Baumaßnahmen", sind einzuhalten. Zur Vermeidung von Bodenbelastungen Sächs. VermG besonders zu schützen bzw. zu erhalten. Himbeere Rubus idaeus durch die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen sind geeignete Vorkehrungen Zu den Grundstücksgrenzen sind Abstandsflächen gemäß §6 In diesem Wohngebiet ist mit gelegentlicher Fluglärmbelästigung Sal-Weide Salix caprea SächsBO einzuhalten zu rechnen. Käufer und Nutzer sollten vom Bauträger darüber Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom Hochstamm Keine Festlegung informiert werden. Baubetriebsbedingte Belastungen des Bodens, z.B. solche, die durch -22.06.2020 bis 24.07.2020. Der Termin wurde durch Veröffentlichung im Brandiser Verdichtung oder Durchmischung von Böden mit Fremdstoffen entstehen, sind Ausführende Firmen sind auf die Meldepflicht von Bodenfunden Flächen für Nebenanlagen A Stadtjournal Nr. 06 vom 15.06.2020 öffentlich bekannt gemacht. Winter-Linde Tilia cordata auf das notwendige Maß zu beschränken (§ 7 Abs. 2 EGAB) und nach gemäß §20 SächsDSchG. hinzuweisen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 Abs. 1 BauNVO) Abschluss der Baumaßnahmen zu beseitigen. Hinweise Keine Festlegung Als Berechnungsgrundlage für die Zahl der benötigten Stellplätze in WA I und Altlastverdachtsflächen Hinweise zum Immissionsschutz WA II gilt §49 VwVSächsBO Keine Festlegung (Sächs.ABG v.31.05.1999) Keine Festlegung Keine Festlegung Immissionen, die von angrenzenden, ordnungsgemäß genutzten, Es sind baubegleitendene Bodenuntersuchungen durchzuführen. Die Freiheit landwirtschaftlichen Flächen ausgehen können, sind von den zukünftigen 1.6 Keine Festlegung Keine Festlegung des Grundstückes von Altlasten ist einwandfrei vom Bauherrn nachzuweisen. Nutzern des Bebauungsgebiets entschädigungslos zu dulden. Bei Bodenarbeiten auftretende organoleptische und andere Auffälligkeiten sind Brandis, den 07. 12. 2020 Der Bürgermeister Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung in Natur, Boden und Im Nachtzeitraum sind Freizeit- und Sportaktivitäten auf den Freiflächen Keine Festlegung der Umweltbehörde des Muldentalkreises umgehend mitzuteilen. grundsätzlich auszuschließen. Landschaft (§ 9 Abs. 1Nr. 20 BauGB) Keine Festlegung Das Plangebiet befindet sich im Bereich des altlastenrelevanten Standortes Schützenswerter Boden ist aufgrund des Versiegelungsgrades im Keine Festlegung "Fahrzeugbau und Ausrüstung GmbH" mit der Altlastenkennziffer 83062018. Hinweise zur bergbaulichen Vergangenheit 4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben Bestand faktisch nicht vorhanden. Die bleibend entsiegelten Bei der Vorplanung von Versickerungsanlagen ist durch geeignete vom 08.06.2020 um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Flächen sind mit geeignetem versickerungsfähigen, nicht auslaug-Keine Festlegung Vorerkundung sicherzustellen, dass sich im hydraulischen Einflussbereich keine Das Vorhandensein von Grubenbauen in Tagesoberflächennähe kann nicht oder auswaschbarem Material zu verfüllen und mit einer mind. Verunreinigungen befinden. 1.11 Verkehrsflächen ausgeschlossen werden. Deshalb wird die Überprüfung der Baugruben durch 20cm starken Mutterbodenschicht zu versehen. geologisch Fachkundige und Beachtung der Baugrundverhältnisse empfohlen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 11 Abs. 6 BauGB) Bei angetroffenen bergbaubedingten Spuren bzw. Schäden ist das Sächsische Funde von Kulturdenkmalen Die Stellplätze und befestigten, privaten Flächen sind mit einem (§ 14 Abs. 3 und § 20 SächsBO) Oberbergamt in Kenntnis zu setzen. Die Anlage von Ein- und Ausfahrten ist lagemäßig nicht festgelegt. Belag zu bedecken, der eine direkte und weitgehende Versickerung des Niederschlagswassers bei mindestens 10% Bis 600 gm Grundstücksfläche ist eine Gesamtbreite von Ein- und Ausfahrten Der Entdecker, der Eigentümer und der Besitzer des Grundstückes sowie der Refreiungen Entsiegelungsgrad zulässt (z.B. Rasenpflaster, Schotterrasen, von 3m je Baugrundstück zulässig. Die jeweils zulässige Gesamtbreite erhöht Leiter der Arbeiten, bei denen die Sache entdeckt wurde, haben bei Es gilt § 31 BauGB. Brandis/den 07 . 12 . 2020 Steinsand, Steinplatten mit offenen Fugen). Def Bürgermeister sich mit höherer Grundstücksfläche proportional. Außenarbeiten auftretende Funde, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Das Niederschlagswasser der Straßen sowie auf Dachflächen Kulturdenkmale handelt, unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde Der bedarfsgerechte Ausbau öffentlicher Teile von Verkehrsflächen hat in anfallende Niederschlagswässer sind auf dem Grundstück zu Abstimmung mit der örtlichen Tiefbaubehörde zu erfolgen. Die Kosten hat der anzuzeigen. Bauherr zu tragen. 5. Der Stadtrat der Stadt Brandis hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Die Anlage von Regenwassersammelanlagen (Zisternen, Träger öffentlicher Belange gemäß Abwägungsbeschluss, Beschluss Nr. 1076-Keine Festlegung Regenwasserrückhaltebecken), auf dem jeweiligen Grundstück TA 109(11/2020 vom 03.11.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde den Trägern öffentlicher 1.13 Keine Festlegung des Regenwasseranfalls, ist zulässig. Belange mit Schreiben vom 04.11.2020 mitgeteilt. 434/3 Legende Siegel 434/9 1457 Gliederung gemäß Anlage zur Planzeichenverordnung Brandis, den 07. 12. 2020 Der Bürgermeister Zahl der 6. Der Stadtrat der Stadt Brandis beschließt den Bebauungsplan "Bergstraße 2010" Vollgeschosse **GFZ** 2. Maß der baulichen Nutzung weinschließlich der Begründung in der Fassung vom 14.10.2020 in seiner Sitzung am 03 11.2020 mit Beschluss Nr. 1077-09/11/2020 gemäß § 10 BauGB als Satzung. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO) Bauweise -GFZ... Geschoßflächenzahl als Höchstmaß • GRZ Höhe -GRZ... Grundflächenzahl als Höchstmaß Außenwandhöhe der Vollgeschosse als Höchstmaß A Brandis, den 07. 12. 2020 Der Bürgermeister WAI 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen 7. Der katastermäßige Bestand innerhalb des Geltungsbereiches wird als richtig (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) dargestellt bescheinigt. Der Plan ist zur Entnahme von Maßen nicht geeignet. 432/28 ··o Offene Bauweise ····g geschlossene Bauweise Baulinie 432/27 Baugrenze Landratsamt des Landkreises Leipzig Gemarkung Brandis Borna, den 2 12.2020 Vermessungsamt 9. Grünflächen (BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 15) Private Grünflächen 8. Die Satzung über den Bebauungsplan "Bergstraße 2010" wird hiermit ausgefertigt. 13. Flächen ... zur Entwicklung von Natur und Landschaft (BauGB § 9 Abs. 1 Nr. 25) Erhalten/Anpflanzen von Bäumen 432/21 dis, den 07.12.2020 Der Bürgermeister Sonstige Planzeichen Bestehende Grenzen von Grundstücken 4 GFZ 0,85 GFZ 0,39 9. Die Satzung über den Bebauungsplan "Bergstraße 2010" wurde in der Ausgabe Nr. 12 des Brandiser Stadtjournals am 21. 12, 20 ortsüblich bekannt gemacht und ist Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 9 (§ 9 Abs. 7 BauGB) o GRZ GRZ damit in Kraft getreten. 14,0 m 0,35 10,0 m 0,17 432/29 Abgrenzung von Baugebieten 432/30 Mischwasser Schmutzwasser Brandi 432/6 Stromkabel NS Stromkabel MS Telekom 200 Bereitstellungsplatz Abfallbehälter Grün: Architekten 1. Änderung Bebauungsplan der Innenentwicklung Die jeweiligen Eigentümer der im Geltungsbereich liegendenden Flurstücke (aktuell 432/28, 432/30, 432/29, 432/27 und 432/21, Gemarkung Brandis) sind für die Erstellung aller erforderlichen und geforderten Altlasten- und "Brandis Bergstraße 2010" Bodengutachten, sowie für die Beseitigung der möglicherweise nachgewiesenen Altlasten selbst verantwortlich. Die Stadt Brandis übernimmt keinerlei Kosten, welche in diesem Zusammenhang stehen und wird aus

Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 BauGB

jeglicher Haftung freigehalten. Beim Verkauf von Grundstücken sind die Eigentümer verpflichtet, diese

Forderung/Hinweise mit in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Der Eigentümer der Grundstücke kann diese Aufgabe Dritten übertragen.

Verfahrensvermerke

Planzeichnung M1:500

14.10.2020